



Marktgemeinde
Reutte

Reutte, am 18. Jänner 2018

**PROTOKOLL der 13. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES
am Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 18:00 Uhr**

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
Ersatz GR Christian Senn für 2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
Ersatz GR Helmut Hein für GRin Mag.a Barbara Brejla
GV Gerfried Breuss
GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
Ersatz GRin Gerda Wagner für GRin Michaela Perktold
GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GV Elisabeth Schuster
GRin Gabriele Singer
GR Gottfried Strauss
GR Soner Tiytili
Ersatz GR Andreas Witting für GRin Andrea Weirather
AL Sebastian Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vortrag zur Neustrukturierung EWR AG durch die Vorstände Michael Hold und Dr. Christoph Hilz, M.Sc.
3. Situationsbericht Alpentherme Ehrenberg durch Geschäftsführer Thomas Eichhorn und Betriebsleiter Sebastian Heckelmiller
4. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017
5. Kurzbericht des Bürgermeisters



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 14. Dezember 2017

6. Empfehlungen des Gemeindevorstandes
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Gemeindeabgaben/gebühren
 - 6.1.1. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung bzw. Neuerlassung der Vergnügungssteuerverordnung
7. Empfehlung des Bauausschusses
 - 7.1. Beschlussfassung über Antragstellung bei der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 7.2. Anträge zur Änderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 7.2.1. im Bereich Ammerwald Alm, GSt. .549, Agrargemeinschaft Reutte
 - 7.2.2. im Bereich Oberlüß, GSt. 550/3, Marktgemeinde Reutte
 - 7.3. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungspläne
 - 7.3.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße 12 (GSt. 101/2)
 - 7.3.2. Erlassung: Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße / Planseestraße, Gomig (GSt. 101/2)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

Bürgermeister Oberer freut es, heute alle in diesem festlichen Rahmen in der Kellerei der Kleinkunstbühne der Marktgemeinde Reutte begrüßen zu dürfen. Hierzu möchte er seinen Dank an den Verein der Kellerei aussprechen und im gleichen Zug auf das umfangreiche Programm 2017/18 verweisen.

Darauffolgend verliest er die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung wie folgt vor:

- * Ersatz GR Andreas Witting für GRin Andrea Weirather
- * Ersatz GRin Gerda Wagner für GRin Michaela Perktold
- * Ersatz GR Helmut Hein für GRin Mag.^a Barbara Brejla
- * Ersatz GR Christian Senn für 2.Bgm. Stv Klaus Schimana

und stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Vortrag zur Neustrukturierung EWR AG durch die Vorstände Michael Hold und Dr. Christoph Hilz, M.Sc.

Hierzu begrüßt Bürgermeister Oberer, die Herren Vorstände Hold und Dr. Hilz von der EWR AG. Sodann übergibt er das Wort an die Vorstände, die dem Gemeinderat, die neue Struktur des EWR's, näherbringen werden.

Die Vorstände der EWR AG informieren den Gemeinderat nach einer, dem Protokoll anhängenden Power Point Präsentation, über die geplante Neustrukturierung der EWR Gruppe.

Nach Abschluss der Präsentation bedankt sich der Bürgermeister für den Vortrag. Als Eigentümervertreter, war er mit dieser doppelstöckigen AG nie zufrieden, da die Holding auf Grund des fehlenden Kapitals, sich nie entfalten hat können und des Weiteren die Identifizierung der Belegschaft fehlte. Die neue Struktur ist nunmehr klar und einfach.



Hierauf ist er sehr stolz, insbesondere darauf, dass diese Entwicklung immer zusammen mit dem Betriebsrat erfolgte und es zu keinem Arbeitsplatzverlust kommen wird. Zusätzlich informiert er den Gemeinderat, dass vom Eigentümer nur mehr ein Aufsichtsrat gestellt werden wird und der gesamte Aufsichtsrat sich verkleinern wird. Daraufgehend bittet er um Fragen.

GRin Köck

informiert sich, ob die zweite Führungsebene extern besetzt werden wird, oder dies über interne Kräfte erfolgen wird.

Dr. Hilz

Diese Ebene wird hauptsächlich von internen Kräften nachbesetzt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet der Bürgermeister auf den nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

ad TOP 3. Situationsbericht Alpentherme Ehrenberg durch Geschäftsführer Thomas Eichhorn und Betriebsleiter Sebastian Heckelmiller

Bürgermeister Oberer begrüßt die Vortragenden Hrn. Geschäftsführer Thomas Eichhorn und Hrn. Betriebsleiter Sebastian Heckelmiller und bittet um ihren Situationsbericht der Alpentherme.

Die Herren berichten dem Gemeinderat über die Alpentherme Ehrenberg mittels dem Protokoll anhängender Power Point Präsentation.

Nach der Präsentation fügt Bürgermeister Oberer hinzu, dass ein Erfolg nur durch enge Zusammenarbeit des Eigentümers und der VIVAMAR, generiert werden konnte.

ad TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017

Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, Hrn. GR Hornstein und Hrn. GR Illmer, bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2017.

- einstimmig -

ad TOP 5. Kurzbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

Unterschutzstellung der Südtiroler Siedlung

Wie bekannt, wurde der Bescheid des Bundesdenkmalamtes von der Marktgemeinde Reutte 2011 beeinsprucht. Im Jahre 2017 wurde, durch das Bundesverwaltungsgericht, die Befangenheit der damaligen Sachverständigen festgestellt und somit wurde der Bescheid des Bundesdenkmalamtes temporär aufgehoben. Im Dezember wurde die Südtiroler Siedlung vom neuen Sachverständigen begutachtet. Der Bürgermeister erläutert, dass es nach seiner Meinung schwer sein wird die gesamte Unterschutzstellung der Siedlung zu verhindern. Er hofft auf einen vernünftigen Kompromiss, einer Teilunterschutzstellung. Allerdings liegt hierbei die Entscheidung bei Gericht.



Potenzialanalyse Klosterareal

Wie bekannt, wurde die Fa. Cima beauftragt eine Potentialanalyse zu erstellen. Hierzu wurde ein Kernteam gebildet und rund 40 Interviews mit Persönlichkeiten aus der Region geführt. Des Weiteren wurden Fragebögen an die Bevölkerung ausgesandt. Der Rücklauf liegt bis jetzt bei ca. 100 Antworten, die erfreulicherweise, oftmals sehr ausführlich erfolgten.

Im Jänner 2018 wird es eine Präsentation der ersten Zwischenergebnisse geben.

Sanierung Dengelhaus

Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass die Sanierung über einen Baurechtsvertrag über den Wohnbauträger Frieden, stätig voranschreitet und der Bauantrag voraussichtlich noch vor Weihnachten 2017 bei uns einlangen wird. Bürgermeister Oberer rechnet spätestens Mitte 2018 mit dem Baubeginn.

Zusammenführung Haus Ehrenberg und Seniorenzentrum Reutte

Ein wichtiges, und von Hrn. Bürgermeister des Öfteren propagiertes Thema, ist die Altenbetreuung eine Aufgabe des ganzen Bezirks. Die zukünftigen Herausforderungen in der Altenbetreuung können nur gemeinsam bewältigt werden. Derzeit werden 81 Bewohner im Haus Ehrenberg über den Pflegeverband Reutte mit 36 Gemeinden und 64 Bewohner im Seniorenzentrum der Marktgemeinde Reutte untergebracht. Nunmehr wurde der Bürgermeister in der Ausschusssitzung des Pflegeverbandes aktiv beauftragt, die Zusammenführung zu prüfen, in dieser eine WIN-WIN-Situation für die Marktgemeinde, sowie des Pflegeverbandes, erreicht werden soll. Hierbei gilt es vor allem die Synergieeffekte zu nutzen und den gemeinsamen Ausbau von stationären Betten im Bezirk sinnvoll und zeitgemäß umzusetzen. Der Bezirk Reutte ist in Tirol ein „Notstandsbezirk“ an stationären Betten und daher ist der Ausbau hierbei notwendig. Dies macht nur gemeinsam Sinn.

Problematik Vermarktung von Gewerbeflächen im Beispiel Grossfeld

Im vorliegenden Beispiel wurde eine Fläche von ca. 42.000 m² erstmals im Jahre 1980 zum Gewerbegebiet umgewidmet. Die Grundstücke im Gebiet werden von 8 Eigentümern gehalten und weisen eine ungünstige „Streifenstruktur“ auf. Somit ist eine kleinteilige Vermarktung nur über eine Umlegung möglich, bei dieser die einzelnen Eigentümer zustimmen müssen. Eine große Vermarktung ist lediglich mit einer Einverständniserklärung aller Eigentümer möglich. Grundsätzlich freut sich eine Gemeinde über eine Anfrage eines Betriebs, mit einer möglichen Ansiedlung von 500 Mitarbeitern. Jedoch in diesem Fall, konnte kein Angebot an den Betrieb abgegeben werden, da nach Gesprächen mit allen Eigentümern, keine gemeinsame Zustimmung eines Verkaufes erwirkt werden konnte. Hierbei macht der Bürgermeister die Eigentümer nicht verantwortlich, da es jedem selbst überlassen ist, ob man ein Grundstück verkauft oder nicht. Jedoch muss im Zuge der Fortschreibung des ÖROKS intensiv diskutiert werden, wie die Marktgemeinde Reutte zukünftig Gewerbegrundstücke widmet und bereitstellt, da derartige Gewerbegrundstücke nicht verwertbar sind.

Stand Architektenwettbewerb Parkanlage Reutte

Bürgermeister Oberer berichtet, dass die Ausschreibung über die Dorferneuerung in der Finalen Phase ist und voraussichtlich im Jänner 2018 an die ausgewählten Architekten und Landschaftsplaner versendet wird. Danach haben die Architekten und Landschaftsplaner 2 Monate Zeit ihre Vorschläge abzugeben. Daraufgehend wird eine Jurysitzung, mit 4 Fachjuroren und 7 gemeinde eigene Juroren, stattfinden. Des Weiteren werden noch Berater in dieser Sitzung sein. Daraufgehend wird es eine Vorstellung für die Bevölkerung



geben und eine Nachjustierung. Voraussichtlich wird mit Mitte 2018 mit der Umsetzung gerechnet.

Außerferner Weihnachtsmarkt

Bürgermeister Oberer berichtet, dass der Außerferner Weihnachtsmarkt, sich als Highlight der Adventszeit im Bezirk, etabliert hat. Heuer sind die Highlights, dass einheitliche Tassen ausgegeben werden und die Lehrlinge vom Plansee Werk eine Pizzamaschine aufgestellt haben. Er lädt alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Bürger und Bürgerinnen für das nächste Wochenende ein.

Abschließend bittet er um Fragen zu seinem Bericht.

GR Hornstein

erwähnt, dass die Südtiroler Siedlung bereits seit einer Verordnung unter Schutz gestellt worden ist. Ferner ergänzt er, dass die Reuttener Südtiroler Siedlung eine der letzten in Tirol ist.

Bürgermeister Oberer

bestätigt, dass das Verfahren weiterläuft und ein neuer Sachverständiger bestellt wurde. Nach seiner Ansicht, muss nicht die gesamte Siedlung unter Schutz gestellt werden, da der Charakter auch durch einen Teil wiedergegeben werden kann, jedoch gibt er zu Protokoll, dass dies das Gericht entscheiden wird.

GV Schuster

erwähnt empört, dass sie von der Zusammenführung vom Seniorenzentrum und dem Haus Ehrenberg das erste Mal hört und dies ihrer Ansicht nach, nicht sinnvoll ist. Des Weiteren erwartet sie vom Bürgermeister, dass derartige Themen vorab in den zuständigen Gremien, wie dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat, besprochen werden sollte. Mit einer Zusammenführung werden die Zügel an den Verband weitergeben und danach müssen wir nur noch zahlen, ohne einem direkten Einfluss. Nach ihrer Ansicht sollte auch das Wohnen für Generationen, forciert werden. Hierzu erteilt sie dem Bürgermeister den Auftrag im Jahre 2018 mit den Siedlungsgesellschaften hierüber zu sprechen.

Bürgermeister Oberer

erwähnt nochmals, dass dieses nicht geheim erfolgt ist, sondern des Öfteren in den Gremien von ihm angesprochen wurde. Des Weiteren erwähnte er, dass die Synergieeffekte schon jetzt erkennbar sind. Es ist für die Zukunft wichtig, da die Altenbetreuung nur gemeinsam im Bezirk koordiniert werden kann. Des Weiteren erwähnt er, dass Verbände, insbesondere der Pflegeverband, mit 36 Gemeinden mehr Möglichkeiten hat eine Förderung zu bekommen, als eine ertragsstarke Gemeinde wie Reutte. Die Situation für die anderen Gemeinden ist wesentlich problematischer, da die Marktgemeinde Reutte für ihre Senioren genug Platz im Seniorenzentrum bietet und eine kleine Gemeinde sich kein Seniorenzentrum leisten kann. Abschließend erwähnt der Bürgermeister, dass dies natürlich in den Gremien und im Gemeinderat beschlossen werden wird und muss.

GR Hornstein

ist der Meinung, wenn wir Grundstücke für ein neues Gewerbegebiet hätten, dann hätten wir die gleichen Probleme, nach einer Umwidmung.



Bürgermeister Oberer

entgegnet, dass eine Widmung in Gewerbegebiet nur durchgeführt wird, wenn der Wille zum Verkauf, der derzeitigen Eigentümer, vorhanden ist. In dieser Situation, in welcher sich die Marktgemeinde Reutte befindet, haben wir zwar einen Gewerbegrund, jedoch können wir diesen nicht anbieten und damit sind wir wie gelähmt.

GR Hornstein

ergänzt, dass in der Zwischenzeit von 1980 bis jetzt, schon mal versucht wurde, das Gewerbegebiet zu kaufen. Des Weiteren gibt er dem Bürgermeister recht.

GR Beirer

erkundigt sich über den Stand des Hotel's.

Bürgermeister Oberer

Er berichtet, dass die Marktgemeinde Reutte seit Juni auf einen Energieausweis wartet, um die Bauverhandlung ausschreiben zu können.

ad TOP 6. Empfehlungen des Gemeindevorstandes

ad TOP 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Gemeindeabgaben/gebühren

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an AL Weirather.

AL Weirather informiert den Gemeinderat, dass die vorliegende Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben eine wesentliche Änderung bei der Vergnügungssteuer vorsieht, da das Vergnügungssteuergesetz von 1982 im Jahr 2017 neu aufgelegt wurde. In diesem Gesetz wurde die Pauschalbesteuerung entfernt. Jedoch ist es jetzt möglich, Spiel-, Glücksspiel- und Wettautomaten zu besteuern. Diese Verordnung ist unter Tagesordnungspunkt 6.1.1, separat zu beschließen. Des Weiteren sieht die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor, bei den Entgelten zur Sporthalle, für gewerbsmäßiger Nutzung eine Aufrundung durchzuführen und die Tarife des Seniorenzentrums an den allgemeinen Verbraucherpreisindex anzupassen. Darauf folgend berichtet der Amtsleiter im Detail die Änderungen, anhand einer, diesem Protokoll beiliegenden Projektion.

Abschließend bittet er um Fragen bzw. Beschlussfassung zu diesen und dem folgenden Tagesordnungspunkt 6.1.1.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Festsetzung von Steuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlicher Entgelte in Form einer Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 6.1.1. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung bzw. Neuerlassung der Vergnügungssteuerverordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, die Vergnügungssteuerverordnung, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-



ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 7.1. Beschlussfassung über Antragstellung bei der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses.

GR Bader berichtet, dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungsgesetzes mit 27.01.2018 nicht mehr möglich ist. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um ein weiteres Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, einen Antrag an die Tiroler Landesregierung gem. § 31b TROG 2016 um die Erlassung einer Verordnung zur Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, genehmigt durch die Landesregierung am 29.12.2003, Zl. Ve1-2-828/1-13vA (Verlängerung der Frist für die Fortschreibung um vier Jahre bis 27.01.2018 mit Verordnungen der Landesregierung vom 02.04.2013, LGBL.Nr. 41/2013 und vom 29.03.2016, LGBL.Nr. 35/2016) und auf Basis der beiliegenden Baulandbilanz und des Erläuterungsberichtes des Architekturbüros Walch und Partner vom 12.10.2017 um ein weiteres Jahr bis zum 27.01.2019 zu stellen, da die räumliche Entwicklung eine frühere Fortschreibung nicht erfordert.

-einstimmig-

ad TOP 7.2. Anträge zur Änderungen des Flächenwidmungsplanes

ad TOP 7.2.1. im Bereich Ammerwald Alm, Gst. .549, Agrargemeinschaft Reutte

Der Obmann führt aus, dass die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Ammerwald Alm nochmals auf der Tagesordnung steht, da die Agrargemeinschaft Reutte, anstelle der erstmalig genannten 15 Schlafplätze, jetzt 20 Schlafplätze benötigt. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes .549, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch, vom 19.12.2017 bis 16.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück .549 KG 86031 Reutte

rund 2130 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausfluggasthaus mit Almwirtschaft und max. 15 Schlafplätzen

in



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugs- gasthaus mit Almwirtschaft und max. 20 Schlafplätzen

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2.2. im Bereich Oberlüß, Gst. 550/3, Marktgemeinde Reutte

Der Obmann informiert den Gemeinderat, dass das Gst. 550/3 bisher eine Sonderflächenwidmung Spielplatz aufweist. Nunmehr soll es als Wohngebiet gewidmet werden, um eine Veräußerung zu ermöglichen. Abschließend bittet er den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.2. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes 550/3, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch, vom 19.12.2017 bis 16.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 550/3 KG 86031 Reutte

rund 837 m²

**von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1)
b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz**

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)



sowie

rund 1 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 7.3. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungsplänen
ad TOP 7.3.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße 12 (Gst. 101/2)

Vorab erläutert der Obmann, dass die Tagesordnungspunkte 7.3.1 und 7.3.2 gemeinsam abgehandelt werden sollen, da sie dem selben Sachverhalt unterliegen.

Der Besitzer des Novellis, Hr. Gomig, möchte anstelle der derzeitigen Terrasse einen festen Anbau am Hypogebäude anbringen, um dies auch in den Wintermonaten nutzbar zu machen. Aus diesem Grund kann er nicht mehr direkt an die Gemeindestraße anbauen und muss den erforderlichen 1,5 Meter Abstand einhalten. Dies wurde im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehen. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.3.1. die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße 12, Gst. 101/2, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17021-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 29.11.2017

-Einstimmig-

ad TOP 7.3.2. Erlassung: Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße / Planseestraße, Gomig (Gst. 101/2)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.3.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Mühler Straße / Planseestraße, Gomig, Grundstück 101/2, KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17021-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 29.11.2017 durch vier Wochen hindurch, vom 19.12.2017 bis 16.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.



Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stillelegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- einstimmig -

ad TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ersatz GR Helmut Hein

möchte im Auftrag von GRin Mag.^a Brejla wissen, ob die getätigte Kapitalaufstockung der EWR AG beim Kraftwerk Stanzer Tal von 3,4 Mio. Euro sich negativ auf die Gewinnausschüttung für die Marktgemeinde Reutte auswirkt?

Bürgermeister Oberer

Nein.

GR Hornstein

Verweist auf die derzeitige Ausstellung im Museum, die noch bis Ende Februar laufen wird. Er lädt hierzu alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ein.

Des Weiteren informiert er den Gemeinderat, dass der Bürgermeister vor Kurzem, eine Gedenktafel für Dr. Hermann Stern, einweihen hat dürfen. Er freut sich für diese Würdigung der hochkarätigen Persönlichkeit.

Er spricht seinen Dank an die Marktgemeinde Reutte, für Erneuerung bzw. Erweiterung der Alarm- und Videoüberwachung im Museum, aus. Des Weiteren deponiert er nochmals den Wunsch, dass für den Lift im Museum, ein Betrag im Budget vorgesehen werden soll.

Bürgermeister Oberer

ergänzt zu den Wortmeldungen von Hrn. GR Hornstein, dass wir Dr. Hermann Stern (Wirtschaftsingenieur und Vizebürgermeister) die Ansiedlung des Planseewerkes, den Bau der Zugspitzbahn und die Erweiterung der E-Werke Reutte zu verdanken haben.

GV Schuster

spricht ihren Dank an den Verein Reutte gestalten für den heurigen Weihnachtsmarkt aus und verweist auch auf den Stand des Seniorenzentrums in Reutte.

Bürgermeister Oberer

Ergänzt hierzu, dass dies ein Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinde Reutte und des Verein Reutte gestalten ist. Hierzu möchte er besonders AL Weirather, Yvonne Schmidt, Roland Hohenrainer und dem gesamten Bauhof für den Einsatz danken.

Darauffolgend bittet der Bürgermeister um Wortmeldungen aus dem Publikum oder der Presse.



Hr. Mittermayr TT

möchte von Bürgermeister Oberer wissen, um welche Firma es sich bei der Ansiedlung am Großfeld mit 500 Arbeitsplätze handelt und ob so viele Arbeitskräfte überhaupt im Bezirk vorhanden sind.

Bürgermeister Oberer

diese Auskunft kann er nicht geben. Des Weiteren informiert er, dass die 500 Arbeitsplätze die Endausbaustufe gewesen wäre.

Hr. Mittermayr TT

möchte des Weiteren von Bürgermeister Oberer wissen, ob die Probleme im Stanzer Tal auf eine Finanzspekulation zurückzuführen sind.

Bürgermeister Oberer

Der Grund liegt in der negativen Entwicklung des Strompreises. Der Strompreis gestaltet sich bei weiten nicht so wie in der Planung erwartet wurde. Des Weiteren verweist er auf seine Schweigepflicht als Aufsichtsratsmitglied.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für die konstruktive Sitzung und bei AL Weirather, Bauamtsleiter Sonnweber und dem Amtsboten Rief.

Er lädt nunmehr alle Mitglieder des Gemeinderates und die Zuseher zu einem gemütlichen Ausklang ein.

Ende: 20.12 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Ernst Hornstein

GR Markus Illmer





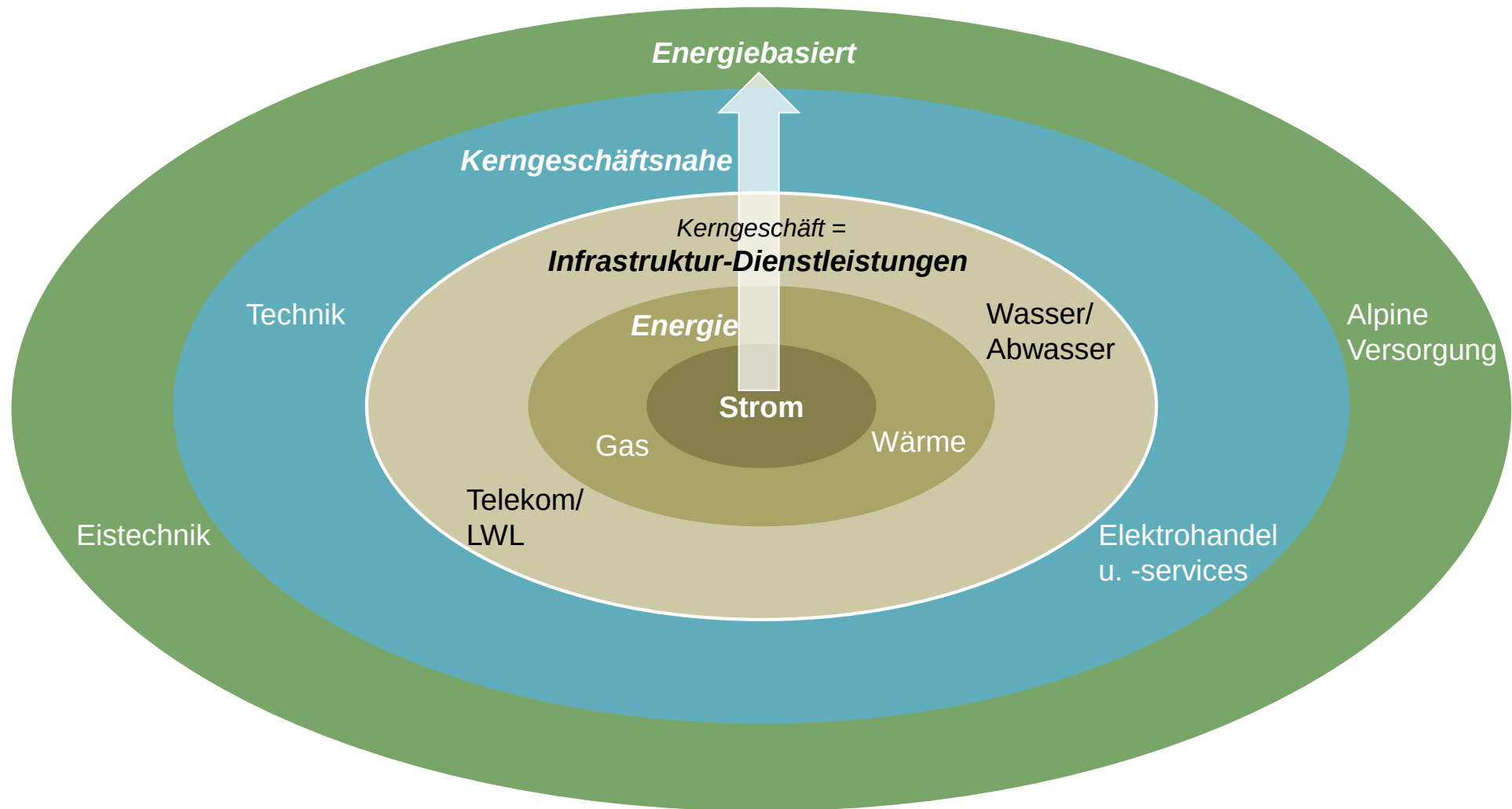
Gemeinderatssitzung am 14.12.2017

Information zur
Weiterentwicklung der EWR-Gruppe

Die Entwicklung der EWR-Gruppe bis heute

Die EWR Gruppe - eine über 100-jährige Erfolgsgeschichte vom Stromversorger zu einem wichtigen Faktor für die Lebens- und Standortqualität der Region Außerfern durch eine schrittweise Verbreiterung der Aktivitäten

- **Stromversorgung** als Ausgangspunkt
- Daraus entwickelt **Infrastruktur-Dienstleistungen** als Kerngeschäft:
Strom -> Energie -> Wasser -> Telekom
- Ergänzend Aufbau **Kerngeschäfts-naher Tätigkeiten** mit Fokus Energie:
Elektrotechnik, Elektrohandel
- Nutzung attraktiver Chancen durch Einstieg **in energiebasierte Spezialisten:**
AST, Stocker



Konsequenz der schrittweisen Geschäftserweiterung ist heute eine über Jahrzehnte gewachsene Unternehmensstruktur, die einer Weiterentwicklung bedarf:

- Gruppen-Struktur mit den zwei Aktiengesellschaften Reutte Holding und EWR AG ohne eine eindeutige Rollenaufteilung
- Vielzahl neuer Aktivitäten macht eine klare, geschäftsfeldbasierte Zuordnung der verschiedenen Aktivitäten erforderlich
- Marktauftritte und Auftritte als Arbeitgeber der verschiedenen Gesellschaften sollen einander durch eine gemeinsame Marke stärken
- Das traditionell starke „Wir-Gefühl“ der EWR-Mitarbeiter soll für alle Unternehmen der Gruppe zukunftsorientiert neu belebt werden

Zielsetzungen und Eckpunkte der neuen Gruppenstruktur

Die Weiterentwicklung der EWR-Gruppenstruktur soll folgenden Zielen dienen:

- **Stärkung und Absicherung des Kerngeschäftes**
- **Ermöglichen von Wachstum** durch den Auf-/Ausbau energiebezogener Geschäftsfelder, die zugleich das Kerngeschäft stärken (Kundenbindung, Bündelangebote)
- **Einfachheit, Klarheit in der Gruppe** durch eine Geschäftsfeld-basierte Zuordnung der unterschiedlichen Aktivitäten und damit Stärkung von Flexibilität und Marktnähe
- **Risiko-Streuung** durch ein breites Spektrum von Aktivitäten sowie die Unterscheidung zwischen operativem Geschäft und Management der Vermögenswerte
- **Förderung von Innovation** durch vereinfachte Prozesse für neue Produkte und Dienstleistungen
- **Herausbildung einer „starken“ Geschäftsleitung** für die EWR-Gruppe, insbesondere durch die Stärkung der 2. Führungsebene als Mitglieder des Führungsteams
- **Stärkung der Wahrnehmung der EWR Gruppe** durch eine zukunftsorientierte EWR als Dachmarke der verschiedenen Gesellschaften und Angebote

Positionierung

Wir, die EWR, sind der anerkannte Partner in der Region für alles, was mit Energie und Netzinfrastruktur zu tun hat. Kerngeschäftsnahe Aktivitäten wie Handel, Elektrotechnik, Feuerstein, Rohner, AST, Stocker, Wex etc. stärken und ergänzen die EWR Gruppe.

Zukunft

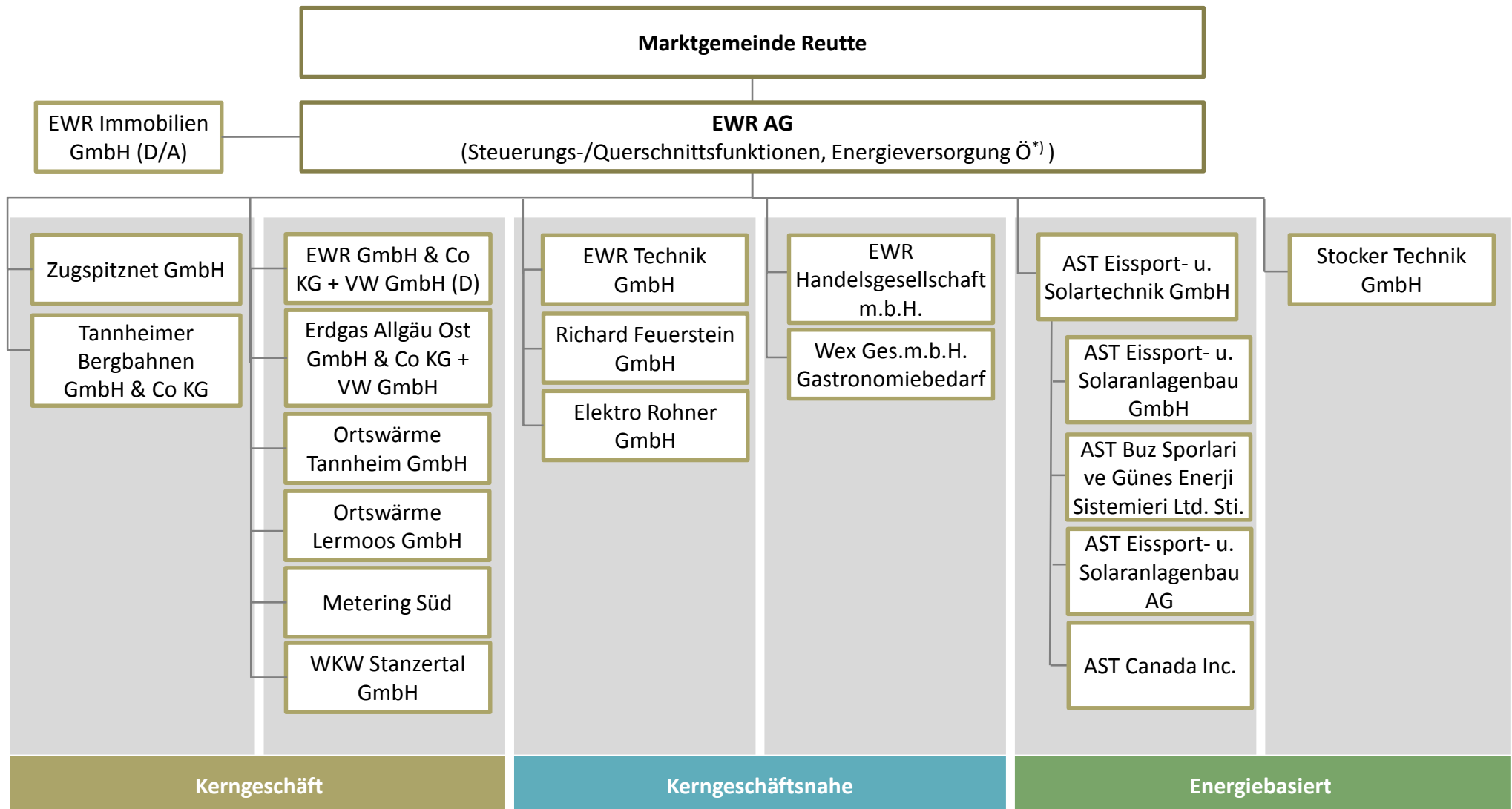
In einer sich wandelnden Energiewelt (Dekarbonisierung, Digitalisierung, Dezentralisierung,) möchte die EWR-Gruppe Ihren Kunden der nahe und praxisorientierte Partner und Dienstleister sein für alle Aspekte einer modernen Energieversorgung und Netzinfrastruktur.

Um dies zu gewährleisten, beobachten wir permanent den Markt und stellen unseren Kunden zukunftsfähige Produkt- und Dienstleistungs-Angebote schnell und preiswert bereit.

- **Zusammenführung von RH AG und EWR AG** in die Führungsgesellschaft der Unternehmensgruppe: EWR AG „neu“
- Definition von Geschäftsfeldern und **Aufstellung** der Aktivitäten **entlang dieser Geschäftsfelder**
- **Differenzierter Führungsanspruch** der neuen Führungsgesellschaft gegenüber den verschiedenen Gesellschaften der Unternehmensgruppe (abhängig von Beteiligungshöhe, Nähe zum Kerngeschäft)
- **Drei wesentliche strukturelle Veränderungen** durch Gestaltung von **Gesellschaften mit klarem inhaltlichen Fokus**
 - Zusammenführung der **Energieversorgung** (EVA, EWR AG) **für Österreich** in der EWR AG „neu“
 - Abbildung der Elektrotechnik aus der heutigen EWR AG in der neuen „**EWR Technik GmbH**“
 - Bündelung der Immobilien und ihres Managements in der neuen „**EWR Immobilien GmbH**“
- **Stärkung der zweiten Führungsebene** durch Prokura und Handlungsvollmacht
- Etablierung der Marke „**EWR**“ als **Dachmarke** für die Unternehmensgruppe, mit einem neuen Markenversprechen

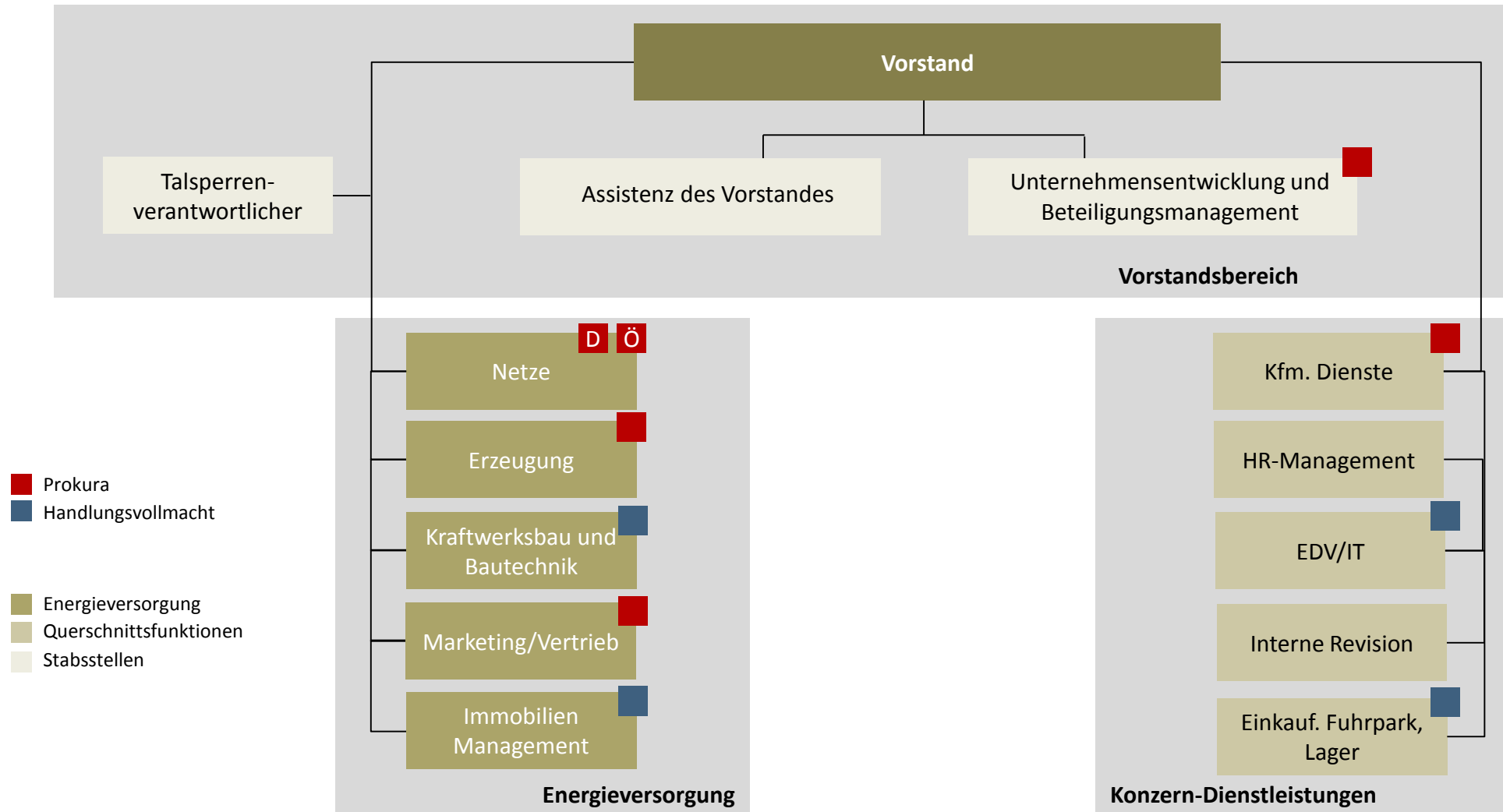
Die neue Struktur der EWR-Gruppe

Geschäftsfeld-basierte Aufstellung der EWR-Gruppe



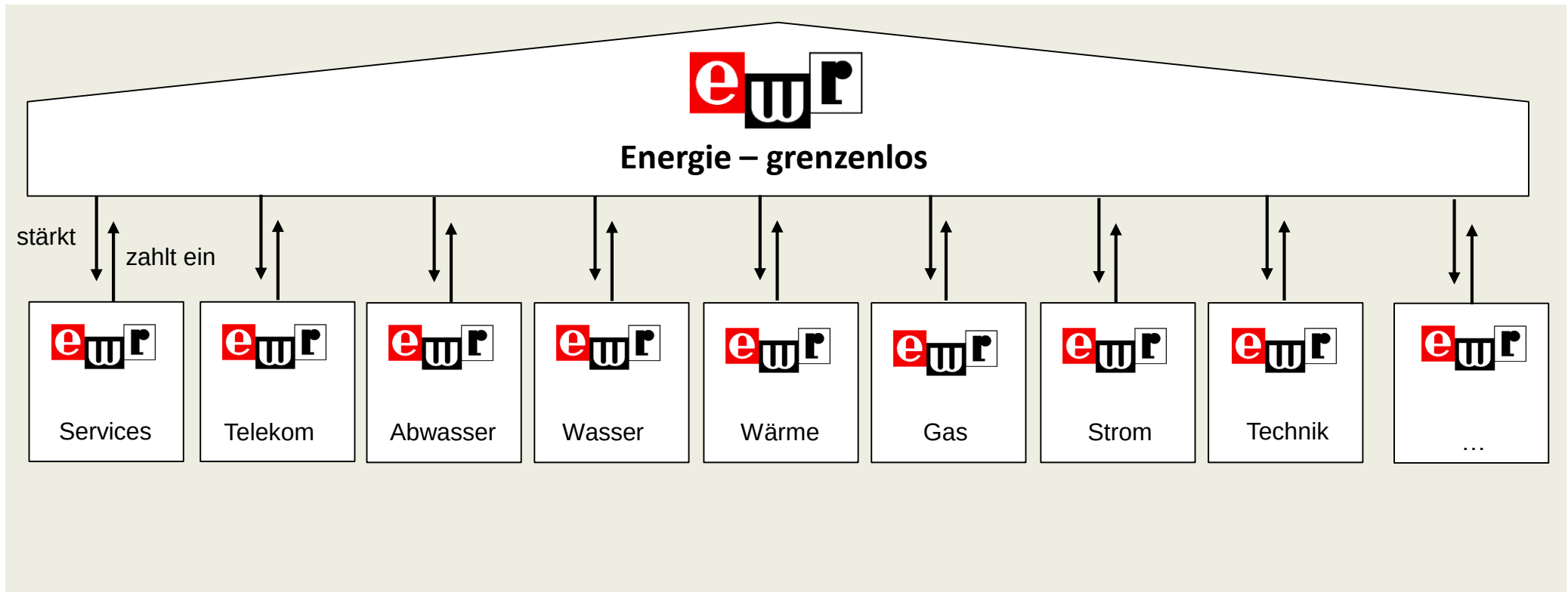
*) Integration der Erdgasversorgung Außerfern GmbH

Die EWR „neu“ auf einen Blick



Die neue Markenauftritt der EWR

„EWR“ als Markendach mit ihrem zentralem Versprechen



- Im Außenauftritt soll die Marke EWR noch stärker als schon bisher als Dachmarke sichtbar werden.
- Dachmarke bedeutet: Jedes Produkt, jede Dienstleistung, jede Kommunikation, jede Tätigkeit stärkt die Marke und unterstützt ihr zentrales Versprechen – die Marke ihrerseits und ihr Versprechen strahlen auf die Produkte und Dienstleistungen ab

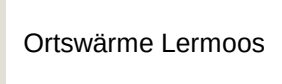
 = **Energie – grenzenlos!**

- Wir denken nicht im heute Machbaren, sondern im **morgen Möglichen**.
- Wir wollen unseren Kunden jederzeit zukunftsgerichte Lösungen anbieten - **24/7**.
- Wir nutzen die verschwindenden Grenzen zwischen Erzeugung und Nutzung und sehen „**grenzenlose**“ **Herausforderungen** wie Prosumer, dezentrale Speicher, etc. als Chancen.
- Wir beschränken uns nicht als „Strom-/Gas-/Daten-/Wasser-Lieferant“, sondern sind Partner für **intelligent integrierte Gesamtlösungen**.
- Wir denken nicht in Branchengrenzen, sondern **interdisziplinär**, wie z.B. bei Elektromobilität
- Wir sind **über (die) nationale(n) Grenzen hinweg** tätig und im Austausch.
- Wir sehen die Energie-Welt durch die **Augen unserer Kunden**. Es gibt keine Grenze zwischen „wir da drinnen“ und „ihr da draußen“.
- Wir sind stolz auf **unsere Tradition** und sehen sie gerade deshalb nicht als Begrenzung. Sie ist vielmehr die Grundlage dafür, **offen in die Zukunft** zu schauen.

Der Auftritt der Gesellschaften unter der Dachmarke „EWR“



→ Weg in die Zukunft mit der Vision Dachmarke „EWR“ (mittelfristig)

Auftritt unter der Marke „EWR“	„EWR“ als unterstützende Marke	Marktauftritt ohne „EWR“-Anbindung
 ▪ EWR AG (Führungsgesellschaft) ▪ EWR Energie GmbH & Co KG (D) ▪ EWR Technik GmbH ▪ EWR Wärme GmbH ▪ EWR Telenet GmbH ▪ EWR Immobilien GmbH	 	         

Haben Sie weitere Fragen?



ENERGIE - GRENZENLOS!

QUALITÄT ERLEBEN



Bericht Alpentherme Ehrenberg

Gemeinderatssitzung

14.12.2017

Erstellt von:

GMF GmbH & Co. KG,

Geschäftsführer Projektgesellschaft Thomas Eichhorn

Betriebsleiter Sebastian Heckelmiller

Dezember 2017

GMF

GMF Gesellschaft für
Entwicklung und Management von
Freizeitsystemen mbH & Co.KG



Übersicht

1. Saunaerweiterung 2017
2. Ergebnis 1-11 2017
3. Umsatz und Besucher 1-11 2017
4. Umsatz und Besucher AktivCard 1-11
5. Bewertungen online und aktuelles

QUALITÄT ERLEBEN



1. Saunaerweiterung 2017

GMF

GMF Gesellschaft für
Entwicklung und Management von
Freizeitsystemen mbH & Co.KG

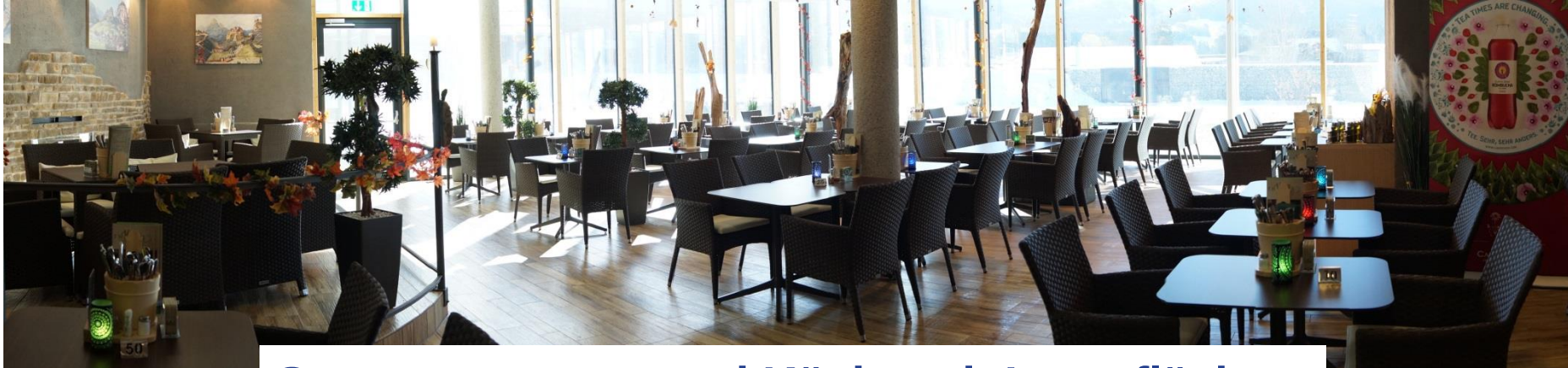
1. Saunaerweiterung 2017

eigener Saunazugang

- 192 eigene Saunaspinde
- Duschen
- WCs



1. Saunaerweiterung 2017



Saunarestaurant und Küche mit Lagerflächen



1. Saunaerweiterung 2017

Ruheraum Schlosskopf

- Infrarotliegen
- Wärmeliegen
- Zirbenhölzer



1. Saunaerweiterung 2017

Ruheraum Kasematte

- gedimmtes Licht
- Entspannungsmusik
- Naturfilm Außerfern
- Wasserbetten



1. Saunaerweiterung 2017

Saunalounge

- Entspannungsliegen
- Effektfeuer
- Loungemöbel und Tische



1. Saunaerweiterung 2017

Entwicklung Pro Kopf Umsätze Saunarestaurant

- Erweiterung Saunarestaurant von 60 auf ca. 90 Sitzplätze
- Erweiterung Küche: mehr Platz, eigenes Lager anderes Speisenangebot möglich
- Änderung Pro Kopf Umsätze:
 - Jänner – März: 8,22 € pro Saunabesucher
 - September 3,57 € aufgrund kleiner Karte
 - Oktober 7,81 €, sehr kleines Restaurant durch Staubschutzwand
 - November 9,03 €, Restaurant und Küche erstmals voll in Betrieb

Stand Mitarbeiter wurde erhöht

- 2 MA Reinigung, Wintersaison: 2 MA Service, 1 MA Küchenhilfe

1. Saunaerweiterung 2017

Planung und Steuerung durch Architekturbüro Walch

- vor Ort sehr gute Zusammenarbeit
- Kosten und Zeitplan wurden eingehalten, trotz anfänglicher Verzögerung durch fehlendes Gutachten
- an der Erweiterung waren hauptsächlich einheimische Firmen beteiligt

Kostenaufstellung Alpentherme Ehrenberg 2020

1. Erweiterung Gastronomie - Küche -Lounge - Ruheraum im Wellnessbereich:

Gesamtkosenschätzung (+/-15%) netto seit 13.07.2016 plus zus. Dunkelruheraum und zusätzliche Spinte

€ 1.571.369,00

Freigaben zusätzlicher Massnahmen:

Ölauffang Fritteusen	€	5.000,00
Brandschutzvorhang laut Vorschrift	€	9.500,00
zus. Wertfächer Umkleide EG	€	2.150,00
Lüftungsdecke Küche AZ Arbeitsinspektorat	€	7.870,00
Mehrkosten Albi Steuerungstechnik bei Vergabe	€	5.500,00

€ 30.020,00

Gesamtauftrag Schätzung mit Zusätzen

€ 1.601.389,00

Vergabesummen aller Gewerke nach Verhandlungen

€ 1.606.863,00

3% Skonto als Spielraum für Unvorhergesehenes

€ 1.558.660,00

Unvorhergesehenes ca. 1,5%

Anschlüsse Dachattika OG	€	3.200,00
Rigol Terrasse Wellness Anbindung Bestand Entwässerung	€	2.650,00
zusätzlicher Bodenaustausch unter Steinschlichtung	€	1.680,00
Kühlleitungen und Umbau Kühlaggregate aus Technik Sauna Regie	€	7.000,00
Mehrkosten Schlosser ohne Ausscheidung	€	3.200,00
Auflagen Brandschutz Trockenbau und Malerarbeiten	€	2.250,00
Summe Unvorhergesehenes	€	19.980,00

Kostenunterschreitung um ca. 1,5%

Abrechnungsstand 11.12.2017 (alle Rechnungen vorliegend)

€ 1.578.087,00

Bei Abzug Unvorhergesehenes 19.980,-

€ 1.558.107,00

QUALITÄT ERLEBEN



2. Ergebnis 1-11 2017

2. Operatives Ergebnis 1-11 2017

Jänner – Nov. '17	Vorjahr	Ist	Vorjahr / Ist
Besucher	186.003	189.226	+ 1,73 %
Umsatz brutto in €	2.888.655	2.957.955	+ 2,39 %
Umsatz netto in €	2.531.548	2.602.156	+ 2,79 %
Ø Erlös brutto in €	16,78	17,00	+ 1,31 %
WE u. Fremd- leistungen in €	214.965	254.396	+ 18,34 %
Rohgewinn in €	2.316.586	2.347.762	+ 1,35 %
Gesamtkosten in €	2.112.761	2.159.435	+ 2,21 %
Betriebsergebnis in €	203.812	188.774	- 7,37 %



2. Operatives Ergebnis 1-11 2017

Kosten 1-11 2017	Vorjahr	Ist	Vorjahr / Ist
Personalkosten	1.149.159	1.202.926	+ 4,68 %
Energiekosten	492.584	440.376	- 10,60 %
So. Raumkosten	17.250	21.540	- 41,63 %
Inst. BGA/Betriebsbedarf	165.577	187.247	+ 13,09 %
Steuern/Versicherung	39.483	40.560	+ 2,73 %
Abschreibungen	22.000	27.500	+ 25,00 %
Werbekosten	81.720	92.359	+ 13,02 %
Fahrzeug/Reisekosten	2.239	5.239	+ 134 %
versch. Kosten	142.746	141.690	- 0,74 %
Kosten gesamt	2.112.761	2.159.435	+ 2,21 %
WE u. Fremdleistungen	214.965	254.396	+ 18,34 %

2. Operatives Ergebnis 1-11 2017

	Vorjahr	Ist
operatives Betriebsergebnis	+ 203.812	+ 188.774

QUALITÄT ERLEBEN



3. Besucher + Umsatz 1-11 2017

GMF

GMF Gesellschaft für
Entwicklung und Management von
Freizeitsystemen mbH & Co.KG

3. Besucher und Umsatz

3.1 Besucherentwicklung 1-11 2017

Besucher	Vorjahr	Ist	Vorjahr / Ist
Bad	117.960	120.442	+ 2,10 %
Sauna	65.326	66.207	+ 1,35 %
Schulen u. Vereine	2.717	2.577	- 5,15 %
Besucher gesamt	186.003	189.226	+ 1,73 %

3. Besucher und Umsatz

3.2 Umsatzentwicklung 1-11 2017

Umsatz in €	Vorjahr	Ist	Vorjahr / Ist
Badewelt	793.151	818.705	+ 3,22 %
Sauna	1.232.204	1.243.549	+ 0,92 %
Schulen/Vereine	8.151	7.731	- 5,15 %
Aqua-Kurse	31.431	23.287	- 25,91 %
Verleihartikel	20.666	23.826	+ 15,29 %
Shopartikel	29.739	36.803	+ 23,75 %
Wellness	33.646	30.338	- 9,83 %
Gastronomie	739.227	773.003	+ 4,57 %
Umsatz gesamt	2.888.655	2.957.955	+ 2,40 %

3. Besucher und Umsatz

3.3 Durchschnittserlöse 1-11 2010/17

Ø Erlöse	Vorjahr	Ist	Vorjahr / Ist
Badewelt	7,37	7,46	+ 1,23 %
Sauna	20,20	20,26	+ 0,32 %
Schulen u. Vereine	3,00	3,00	0,00 %
Gastronomie Bad	2,30	2,54	+ 10,33 %
Gastronomie Sauna	7,74	7,73 *	- 0,12 %
Ø Erlös gesamt	15,53	15,63	+ 0,65 %

*** durch Umbau Saunaküche im September Ø 3,57 €
im selben Monat im Bad Ø + 1,40 € im Vgl. zum Vorjahr**

QUALITÄT ERLEBEN



4. Umsatz + Besucher AktivCard

GMF

GMF Gesellschaft für
Entwicklung und Management von
Freizeitsystemen mbH & Co.KG

4. Umsatz und Besucher AktivCard 1-11 2017

Besucher AktivCard Jänner – November	2016	2017
Erwachsene (Therme und Sauna) *	30.029	29.607
Kinder 6 - 15 Jahre	7.701	7.767
Kinder 0 - 5 Jahre	2.172	2.200
* davon Übergang in die Sauna	4.429	4.321
Gesamt	39.902	39.574

4. Umsatz und Besucher AktivCard 1-11 2017

Umsatz AktivCard Jänner – November (brutto)	2016	2017
Eintritt über TVB	196.808 €	196.808 €
Verlängerung Bad / Übertritt Sauna	62.035 €	53.016 €
Gastronomie	48.383 €	51.314 €
Shop und Verleih	7.338 €	8.129 €
Massagen	5.753 €	4.205 €
Gesamt	320.317 €	313.472 €

4. Umsatz und Besucher AktivCard 1-11 2017

alter Vertrag mit TVB

- Gast erhält täglich 2 Std. freien Eintritt in die Badewelt
- Eintrittspreise für TVB: netto 5,91 € Erw., 3,17 € Kind
- Zahlungen TVB an Alpentherme bei netto 190.000 Euro pro Jahr gedeckelt
- Gesamtbetrag 2016 ohne Deckelung: 212.399 €, aktueller Stand 30.11.2017: 199.697 €,

neuer Vertrag mit TVB

- Einführung am 22.12.2017 mit Beginn des neuen Programms
- Gast erhält 50% Ermäßigung auf alle Badeintritte
- kein zusätzlicher Eintrittspreis durch TVB fällig
- Ausgleichszahlungen TVB an Alpentherme von monatlich netto 10.000 €, 120.000 € netto pro Jahr

QUALITÄT ERLEBEN



5. Bewertungen online und aktuelles

5. Bewertungen online



Alpentherme Ehrenberg ★

4,6 ★★★★★ 297 Google-Rezensionen
Schwimmbad in Reutte, Österreich

[Website](#) [Rutenplaner](#)

Adresse: Thermenstraße 10, 6600 Reutte in Tirol
Öffnungszeiten: Heute geöffnet · 10:00–22:00 ▼

- **Google:** 297 Bewertungen, **4,6** Sterne
- **Facebook:** 324 Bewertungen, **4,6** Sterne
- **Tripadvisor:** 146 Bewertungen, **4,5** Sterne

Familienzeltlager 2017: neuer Rekord, 77 Zelte, 250 Teilnehmer



Aqua Movie 2018: bereits zum 5. Mal – jährlich im November



**außerdem: 7.8. Radio Tirol Sommerfrische
22.8. Welle 1 Beach Tour**

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

- **24.12. 10 – 14 Uhr (Heiligabend)**
 - **31.12. 10 – 17 Uhr (Silvester)**
-
- **25.12. / 26.12. / 01.01.: 10 – 21 Uhr Badewelt
10 – 22 Uhr Sauna**

→ reguläre Öffnungszeiten

QUALITÄT ERLEBEN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GMF

GMF Gesellschaft für
Entwicklung und Management von
Freizeitsystemen mbH & Co.KG



Marktgemeinde
Reutte

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung 14.12.2017 folgende Verordnung samt Anlage als integrierendem Bestandteil erlassen:

VERORDNUNG zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben

§ 1

(1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen, werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und privatrechtliche Entgelte) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführten Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 – kurz FAG 2017 – auf das Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBL. Nr. 36/1991 sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde Reutte.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben vom 15.12.2016 außer Kraft.

Reutte, am 15.12.2017

Der Bürgermeister

Alois Oberer

angeschlagen am: 15.12.2017
abzunehmen am: 02.01.2018
abgenommen am:



Anlage zu § 1:

Abgabenart	Beträge in EURO	Nähere Ausführungen Rechtsgrundlagen
<u>Grundsteuer A</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)
<u>Grundsteuer B</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)
<u>Kommunalsteuer</u>		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes, BGBl. Nr. 819/1993, idgF.: 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gem. § 9 KommStG – iVm § 14 FAG 2017
<u>Gebrauchsabgabe</u>		gemäß § 16 Abs. 1 Z. 13 FAG 2017 iVm Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBL. 78/1992, idgF. : 6 v. H. der Bemessungsgrundlage (gemäß Verordnung zur Gebrauchsabgabe vom 12.11.2003)
<u>Vergnügungssteuer</u>		gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 (TVSG 2017), LGBL. Nr. 87/2017: Nach der Vergnügungssteuerverordnung vom 14.12.2017 ist folgendes festgesetzt: Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer pro Automat erhoben. 50,00 für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des TVSG 2017 100,00 für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017 700,00 für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 TVSG 2017 1.400,00 für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spiel- bzw. Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017 150,00 für Wettterminals
<u>Hundesteuer</u>		<u>gemäß § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2017 iVm Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980 und der geltenden Hundesteuerverordnung vom 15.09.2016:</u> 80,00 1. Hund/Jahr 125,00 2. Hund/Jahr 235,00 3. Hund und jeder weitere Hund /Jahr 45,00 für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltener Hunde frei Führhunde von Blinden und behinderten Personen mit Ausweis frei Diensthunde der Blaulichtorganisationen



<u>Erschließungsbeitragssatz</u>		gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; LGBL. Nr. 184/2014, beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 5 v. H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2016) Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 8,63 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern) und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes - § 9 Abs. 2 Tiroler VerkAufschlAbgG sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs. 3 Tiroler VerkAufschlAbgG zugrunde gelegt.
<u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1 1. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	3.450,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 2000 v. H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2016)
<u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1 2. und 3. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	10.350,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 6000 v.H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2016)
<u>Abfallgebühren</u>		gemäß der Abfallgebührenordnung vom 14.12.2006
<u>Marktgebühren</u>	10,00	pro angefangenem Laufmeter
<u>Kurzparkzonenabgabe</u>		gemäß der Kurzparkzonenabgabenverordnung vom 20.12.2012.
<u>Entgelte des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang</u>		auf die geltenden Tarife der Friedhofseinrichtungen wird verwiesen (Tarifordnung des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang vom 07.12.2017)
<u>Mahngebühren</u> Hoheitsbereich	0,5% des festgesetzten Betrages mind. 3,00 max. 30,00	gem.§ 227a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016
<u>Mahnspesen</u> Privatrechtsbereich	5,00 10,00	für die 1. Mahnung für die 2. Mahnung
<u>Säumniszuschlag</u>		gem. § 217 iVm § 217a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016: 2 v.H. für den nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag
<u>Verspätungszuschlag</u>		gem. § 135 iVm § 135a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003: bis zu 10 v. H. der festgesetzten Abgabe



Marktgemeinde
Reutte

Sportanlagen		
<u>Sporthalle Volksschule Archbach</u>	2,00	pro Stunde
	5,00	pro Halbtage (4 Std.)
	10,00	pro Tag (8 Std.)
<u>Sporthalle Volksschule Schulstraße</u>	2,00	pro Stunde
	5,00	pro Halbtage (4 Std.)
	10,00	pro Tag (8 Std.)
<u>Drei Tannen-Stadion Freigelände</u>		<u>Naturrasen für Nicht-SVR-Vereine</u>
	200,00	pro max. 2 Stunden
	240,00	pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung
	60,00	pro Training und Stunde
	70,00	pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
		<u>Kunstrasen für Nicht-SVR-Vereine</u>
	100,00	pro max. 2 Stunden
	120,00	pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung
	30,00	pro Training und Stunde
	35,00	pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
		<u>Leichtathletikanlage</u>
	20,00	pro Stunde ohne Beleuchtung
<u>Sporthalle Reutte</u>		(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)
		<u>für in Reutte ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u>
	7,00	pro Stunde
	12,00	pro Benützungseinheit (1,5 Std.)
	17,00	pro Abend/Halbtage (3 Std.)
	28,00	pro Tag (8 Std.)
		<u>für in Reutte nicht ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u>
	45,00	pro Benützungseinheit (1,5 Std.)
	89,00	pro Abend/Halbtage (3 Std.)
	178,00	pro Tag (8 Std.)
		<u>Gewerbliche und kommerzielle Veranstalter aus Reutte sowie nichtsportliche Veranstaltungen aus Reutte</u>
	400,00	pro Halbtage/Abend (4 Std.)
	550,00	pro Tag (8 Std.)
	90,00	für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
		<u>Sonstige gewerbliche und kommerzielle Veranstalter</u>
	450,00	pro Halbtage/Abend (4 Std.)
	650,00	pro Tag (8 Std.)
	90,00	für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
		<u>Küchenbenützung</u>
	84,00	pro Tag Pauschalbetrag
		<u>Foyer ohne Küche</u>
	4,00	pro angefangene Std.
(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004)		
<u>Mittelschulen</u>		
Die Mietsätze werden vom Mittelschulverband festgelegt.		



<u>Anerkennungsziins</u>		
<u>a) für die Benützung von Gemeindegrund:</u>	1,75	Je m ² und Jahr (zuzüglich gesetzlicher USt.) (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016)
<u>b) für die Pacht von landw. Grundstücken</u>	50,00	per ha und Jahr (zuzüglich gesetzlicher USt.) (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)
<u>Kindergartenbeiträge</u>		(ab Kindergartenjahr 2017/18)
	30,00 0,00	Vormittagstarif (07:15 – 12:15) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	36,00 6,00	Mittagstarif (07:15 – 13:30) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	60,00 30,00	Tagestarif (07:15 – 17:00) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Marktgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben.
		Weitere Ermäßigungen richten sich nach den Richtlinien für die Schulstarthilfe des Landes Tirol.
	4,65	pro Mittagstisch
<u>Seniorenzentrum „Haus zum guten Hirten“</u>		
<u>Essen (brutto):</u>	4,70	Mittagessen für Gemeindebedienstete und Senioren aus Reutte
	7,10	Mittagessen für Senioren von anderen Gemeinden
	7,10	Mittagessen für Gäste (Besucher, Betriebe)
	3,30	Mittagessen für Bedienstete im Seniorenzentrum
	4,70	Mittagessen für Familienangehörige der Bediensteten des Seniorenzentrums
	3,60	Mittagessen für Kindergartenkinder (Abholung)
	3,60 2,70	Mittagessen für EKIZ Mittagessen für Mühlmäuse
	3,50	Frühstück für Pensionisten
	3,80	Transportfahrten für Bewohner im Talkessel/Fahrt
	27,00	Pflegebettgebühr/Monat
<u>Auswärtigen-/</u>		



Marktgemeinde
Reutte

<u>Investitionskostenzuschlag</u>	13,75	pro Tag <i>über Planungsverband</i>
<u>Tarife für Betreuung und Pflege von Personen:</u> (Nach Prüfung und Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung)	45,93	Wohnheim
	60,87	Erhöhte Betreuung 1
	73,76	Erhöhte Betreuung 2
	93,50	Teilpflege 1 (exklusive 10% Ust.)
	113,86	Teilpflege 2 (exklusive 10% Ust.)
	132,27	Vollpflege (exklusive 10% Ust.)
	90,00	Tagespflege (TLR v. 01.04.2017) Der Aufschlagsatz für Kurzzeitpflege beträgt 10% auf die o.g. Tarife.
<u>Waldumlage</u>		gemäß Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55/2005
<u>Verleih von Bühnenelementen</u>	25,00	je Element (2 m ²) von Mo – Do 07:00 bis 17:00 Uhr sowie von Fr 07:00 bis 12:00 Uhr (werktags).
	30,00	je Element (2 m ²) für die übrige Zeit. (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004)
<u>Gemeindeabgaben</u>		gemäß Tiroler Verwaltungsabgabengesetz, LGBL. Nr. 24/1968, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 130/2013, und gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 (GVAV), LGBL. Nr. 31/2007
<u>Kommissionengebühren</u>		gemäß Kommissionsgebührenverordnung 2017 (KGebV), LGBL. Nr. 28/2017
<u>Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Gärtnerei</u>	34,00	Facharbeiter/Stunde
	29,00	Hilfsarbeiter/Stunde (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014)
<u>Anfahr- und Abfahrpauschale (Fuhrpark), einmalig</u>	19,00	Klein-Transporter
	29,00	Unimog
	39,00	Arbeitsfahrzeuge (Ladog, o.ä.)
	44,00	Radlader (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014)



Marktgemeinde
Reutte

Vergnügungssteuerverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat mit Beschluss vom 14.12.2017 aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBL. Nr. 87/2017, folgende Vergnügungssteuerverordnung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2 Höhe der Steuer

- (1) Die Vergnügungssteuer beträgt für
- a. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 100,00 je Automat;
 - b. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 1.400,00 je Automat;
 - c. Wettterminals EUR 150,00 pro Apparat.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Marktgemeinde Reutte vom 13.12.2004 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Alois Oberer
Bürgermeister

angeschlagen am: 15.12.2017
abzunehmen am: 02.01.2018
abgenommen am: